

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung vom 11. Juni 2024, 19:30 – 20:20 Uhr, Saal Restaurant Doktorhaus

Protokoll stv. Stadtschreiber Marcel Amhof

Eröffnung der Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen

Stadtpräsident Peter Spörri eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen.

Der Präsident stellt die Frage an die Versammlung, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt werde oder ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden und Gäste nehmen separat Platz.

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen und ohne Gegenstimme gewählt:

1. **Esther Müller**, Guggenbühlstrasse 5, 8304 Wallisellen
2. **Angela Giger**, Schützenstrasse 3, 304 Wallisellen

Die Zählung durch die Stimmzähler ergibt, dass zu Beginn der Versammlung **77 Stimmberechtigte** anwesend sind.

Der Präsident geht zur formellen Eröffnung über und weist darauf hin, dass die Einladung samt Traktandenliste erstmals am 8. Mai 2024 und die Weisungen rechtzeitig am 16. Mai 2024 im Anzeiger von Wallisellen publiziert wurden und dass die Akten während der Auflagefrist in der Präsidialabteilung eingesehen werden konnten.

Es liegt keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz vor.

Traktanden

- 1 Geschäftsbericht 2023
- 2 Jahresrechnung 2023
- 3 Ernennung Ombudsperson

Traktandum 1 Geschäftsbericht 2023

Antrag

Die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung beschliessen auf Antrag des Stadtrates gestützt auf Art. 15 Ziffer 10 Gemeindeordnung (WES 101.0):

- 1 Der Geschäftsbericht 2023 der Stadt Wallisellen wird genehmigt.

Weisung / Beleuchtender Bericht

1 Stadtrat

1.1 Zweck des Berichts

Gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat der Gemeindeversammlung jährlich einen Geschäftsbericht der Stadt Wallisellen über die im vergangenen Jahr erreichten Ziele, Entwicklungen und erledigten Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (§ 134 Gemeindegesetz, GG, LS 131.1). Dabei werden jeweils auch die im Berichtsjahr bewilligten gebundenen Ausgaben von mehr als CHF 250'000.00 dargestellt. Der Geschäftsbericht wird innert gesetzlicher Frist der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 zur Genehmigung beantragt.

In seinen regelmässigen Medienberichten orientiert der Stadtrat laufend über seine Tätigkeit. Deshalb beschränkt sich dieser Jahresbericht im Sinne der Gemeindeordnung auf einige wichtige Themen von allgemeinem Interesse. Die Reihenfolge entspricht nicht einer Prioritätenliste. Bei den in diesem Kapitel aufgeführten Geschäften handelt es sich um Geschäfte, über welche die Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung oder in einer Gemeindeversammlung entschieden haben oder noch entscheiden werden.

1.2 Finanzlage

Die Jahresrechnung 2023 ist die erste konsolidierte Jahresrechnung der Stadt Wallisellen. Die Kontenpläne der aufgelösten Schulgemeinde wurden in diejenigen der Stadt Wallisellen integriert und bereits im Budget 2023 der Stadt Wallisellen entsprechend ausgewiesen. Die Bilanzwerte wurden per 1. Januar 2023 ebenfalls konsolidiert.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 125'191'691.71 und einem Gesamtertrag von CHF 153'485'267.19. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 28'293'575.48. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'992'984.00 gerechnet. Das Jahresergebnis schliesst damit CHF 24'300'591.48 besser als budgetiert.

Das Eigenkapital (EK) beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 210'870'320.59 und setzt sich aus den Spezialfinanzierungen im EK von CHF 16'406'794.14, dem Fonds im EK von CHF 392'000.00, Vorfinanzierungen von CHF 18'969'523.84, dem Jahresergebnis Ertragsüberschuss von CHF 28'293'575.48 und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre von CHF 146'808'427.13 zusammen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 193'381'761.58.

Hauptgrund für das wesentlich bessere Jahresergebnis sind massiv höhere, grösstenteils einmalige Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern. Die Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern liegen CHF 20'999'889.00 über dem Budget von CHF 7'508'300.00. Zusammen mit einem höheren Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank, einer Steuergutschrift im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Soldanella im Jahr 2022 und verschiedenen Minderaufwendungen in einigen Sachgruppen ergibt dies das sehr erfreuliche Jahresergebnis.

Die direkten Steuern natürliche Personen liegen CHF 6'598'550.55 über dem Budget. Allerdings liegen die direkten Steuern juristische Personen CHF 14'283'777.14 (CHF 13'084'540.57 Gewinnsteuern und CHF 1'199'236.57 Kapitalsteuern) unter dem budgetierten Ertrag. Gesamthaft liegen die ordentlichen Gemeindesteuern damit CHF 7'685'226.59 unter dem Budget.

Aufgrund der tieferen Steuererträge (hauptsächlich bei den juristischen Personen) fiel die Rückstellung für den Finanzausgleich 2025 (Basisjahr 2023) ebenfalls tiefer aus als budgetiert, und zwar um CHF 4'908'000.00. Zusätzlich erfolgte aufgrund der definitiven Rechnung 2022 eine Korrektur des Finanzausgleichs 2024 (Basisjahr 2022) in der Jahresrechnung 2023, sodass diese Rückstellung um CHF 2'731'326.00 reduziert und als Aufwandreduktion in der Rechnung 2023 erfolgswirksam verbucht wurde. Zusammen mit der tieferen Rückstellung Finanzausgleich

2025 (Basisjahr 2023) resultiert ein tieferer Aufwand beim Finanzausgleich in der Jahresrechnung 2023 von CHF 7'639'326.00. Damit wurden die tieferen ordentlichen Steuererträge beinahe kompensiert.

In der Jahresrechnung 2023 wurden gewisse Investitionsvorhaben nicht im budgetierten Umfang ausgeführt oder haben sich verzögert. Darum fallen die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen in der Jahresrechnung CHF 453'354.72 tiefer aus als budgetiert.

Trotz des sehr erfreulichen Rechnungsergebnisses 2023 gibt es auch Entwicklungen auf der Ertragsseite, die im Auge behalten werden müssen. Die ordentlichen Steuererträge, vor allem bei den juristischen Personen, liegen in der Jahresrechnung 2023 massiv unter dem Budget.

Ob die tieferen Steuererträge bei den juristischen Personen Auswirkungen der Covid19-Pandemie oder der Steuervorlage¹⁷ sind, ist im Moment schwierig zu beurteilen. Die Entwicklung der Steuererträge ordentliche Steuern bleibt in den nächsten Jahren sicher abzuwarten, um dazu eine Aussage machen zu können.

Die Grundstückgewinnsteuererträge sind in den letzten Jahren immer sehr hoch ausgefallen. Auch hier ist die Entwicklung in Zukunft zu beobachten.

Die weiterhin grossen Investitionen und geplanten Projekte, werden in naher Zukunft dazu führen, dass die Erfolgsrechnung durch höhere Abschreibungen zusätzlich belastet wird.

Die Jahresrechnung 2023 zeigt, dass die Abteilungen und Bereiche der Stadt Wallisellen die beeinflussbaren Kosten im Griff haben und grösstenteils eine hohe Kostendisziplin besteht. Bei den Personalkosten fallen die höheren Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und bei den Lehrpersonen auf. Wie auch im Budget 2024 bereits aufgezeigt, werden künftig in gewissen Bereichen höhere Kosten anfallen, die mit der Entwicklung der Stadt einhergehen und in Zukunft eine finanzielle Herausforderung darstellen.

1.3 Sanierung und Erweiterung Stadthaus

Nach der Inbetriebnahme des Neubaus im Herbst 2022 schritten im Berichtsjahr die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Stadthauses, im Altbau und bei den Umgebungsarbeiten voran. Ende März 2023 konnte das Betriebsamt Wallisellen Dietlikon aus einem Provisorium in den Zwischenbau einziehen. Nach Realisierung des Bauvorhabens und dem Bezug des Altbaus im Herbst 2024 wird es möglich sein, alle Verwaltungsabteilungen inklusive der Abteilung Bildung, das kantonale Notariat, Grundbuch und Konkursamt und das Friedensrichteramt an einem Ort zu vereinen und für die Bevölkerung alle diese öffentlichen Dienstleistungen vor Ort an einer gemeinsamen Adresse anzubieten.

1.4 Totalrevision Polizeiverordnung

Die Städte und Gemeinden rund um den Hardwald haben vor mehreren Jahren vereinbart, ihre Polizeiaufgaben im Rahmen einer einfachen Gesellschaft gemeinsam im «Polizeiverbund Hardwald» zu erfüllen. Die Verbundgemeinden haben sich zum Ziel gesetzt, ihre gemeindeeigenen Polizeiverordnungen koordiniert zu harmonisieren. Um die gemeindeübergreifende Arbeit der Kommunalpolizei zu vereinfachen, wurde im Polizeiverbund Hardwald der Städte und Gemeinden Wallisellen, Opfikon, Kloten, Bassersdorf und Dietlikon eine gemeinsame, gleichlautende, harmonisierte Polizeiverordnung erarbeitet. Am 4. Dezember 2023 stimmte die Gemeindeversammlung dieser Vorlage zu.

1.5 Bauinfrastrukturvorhaben von Bund und Kanton

Das Projekt Mehrspurausbau Zürich – Winterthur (früher «Brüttenertunnel») der SBB im Auftrag des Bundesamts für Verkehr sowie die Veloschnellroute wurde weiter ausgearbeitet sowie die Anschlussbauwerke wie Personenunterführung, Lärmschutzfragen usw. wurden koordiniert. Ende Mai 2023 wurde das Projekt in den betreffenden Gemeinden ausgesteckt und öffentlich aufgelegt. Der Stadtrat hat zu dieser Planaufgabe namens der Stadt eine umfassende Eingabe gemacht.

Die Nationalstrasse N01 im Raum Glatttal ist der am stärksten belastete Autobahnabschnitt der Schweiz. Zur Behebung dieses Engpasses hat der Bund festgestellt, dass ein neues Netzelement erforderlich ist: Die zukünftige Glatttalautobahn. Diese soll als Tunnel zwischen Baltenswil und der Verzweigung Zürich Nord das Siedlungsgebiet Wallisellens unterqueren. Dadurch wird die Kapazität zwischen den Verzweigungen Zürich Nord und Brüttseller Kreuz deutlich erhöht. Mit der Zustimmung von Volk und Ständen zur Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds wurde die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines Projektes unter Federführung des ASTRA geschaffen. Die Verzweigung Zürich Nord soll mit der Anbindung der Glatttalautobahn zu einem vollständigen Autobahnkreuz ausgebaut werden. Dieser Ausbau ist infolge der engen Platzverhältnisse im Bereich

Chüeriet/Stierriet äusserst anspruchsvoll. Einerseits wird für das Bauwerk selbst sehr viel Platz benötigt. Andererseits werden beim Ausbruch des Tunnels grosse Mengen an Gesteinsmaterial anfallen und weiträumig Platz für Installationsflächen benötigt.

Das kantonale Amt für Mobilität hat nun unter Beteiligung der Stadt Wallisellen die Gebietskoordination Zürich-Nord ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Dialogplattform werden die Herausforderungen und Chancen durch den Bau der Glattalautobahn für die künftige räumliche Entwicklung im Perimeter ausgelotet und im Konsens aller Beteiligten Lösungsansätze für die siedlungs- und landschaftsverträgliche Entwicklung im Sinne eines Zielbildes festgelegt. Die Gebietskoordination baut insbesondere auf den gültigen Sachplänen (Bund) und Richtplänen (Kanton, Region, Städte und Gemeinden) auf. Mit ihr sollen die Interessen der Betroffenen und der Akteure mit Vorschlägen, Entwurfsideen und gemeinsamen Formulierungen koordiniert werden und die weiteren objekt- und gebietsspezifischen Planungen (Raum, Verkehr, Landschaft) aufeinander abgestimmt werden.

Insbesondere werden Synergien und Mehrwerte gesucht. Im Berichtsjahr beschäftigte sich die Gebietskoordination mit der Erarbeitung des Zielbildes.

Der Stadtrat steht mit den verantwortlichen Organisationen der verschiedenen Infrastrukturvorhaben weiterhin in engem Kontakt, damit er die Interessen der Stadt Wallisellen wahren kann.

1.6 Mehrwertausgleich

Grundlage für den Mehrwertausgleich bilden das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV). Das MAG setzt die bundesrechtlichen Vorgaben mit dem kantonalen Mehrwertausgleich um. Zudem räumt es den Gemeinden die Möglichkeit ein, auch bei Auf- und Umzonungen eine kommunale Abgabe zu erheben.

Alle Gemeinden des Kantons Zürich müssen bis spätestens am 1. März 2025 eine Regelung zum kommunalen Mehrwertausgleich in ihrer Bau- und Zonenordnung (BZO) festlegen. Solange die Regelungen zum kommunalen Mehrwertausgleich nicht in der BZO rechtskräftig festgelegt sind, kann kein Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen stattfinden. Dies betrifft insbesondere auch städtebauliche Verträge; diese dürfen erst wieder nach Inkrafttreten der kommunalen Bestimmungen zum Mehrwertausgleich abgeschlossen werden. Eine Vorlage des Stadtrates zur Einführung eines Mehrwertausgleichs wurde durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 zur Überarbeitung an den Stadtrat und Neuauflage an die Stimmberechtigten zurückgewiesen. Der Stadtrat wird das Geschäft im kommenden Jahr mit einem geänderten Antrag als separate Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wieder vorlegen.

1.7 Planungszone Süd / Revision Bau- und Zonenordnung

Das Gebiet Wallisellen Südost (Stadtteile Geeren, Schwanen/Glatt Ost, Hof und Langacher) wird im Raumentwicklungskonzept (REK) als Schlüsselareal für die künftige Gemeindeentwicklung bezeichnet. Das Gebiet weist aufgrund des Gebäudealters, der Gebäudetypologie sowie der Eigentumsstruktur ein erhebliches Veränderungspotenzial auf. Das Gebiet wurde einer Testplanung unterzogen (Testplanung 2021). Diese wurde von drei Planungsteams sowie einem Gremium begleitet, in dem Personen aus Politik und Verwaltung sowie externe Fachberater vertreten waren. Im Berichtsjahr wurden weitere Vertiefungsarbeiten durchgeführt, um mögliche Entwicklungen auszuloten und eine Grundlage für die künftige Zonierung zu schaffen. Der Synthesebericht zur Testplanung fasst die Erkenntnisse und Ziele zur Gebietsentwicklung Wallisellen Südost zusammen und wird gleichzeitig mit der Teilrevision der Nutzungsplanung als Beilage aufgelegt.

Die BZO sowie der Zonenplan wurde das letzte Mal im Jahr 2012 revidiert. Seit dieser Revision haben sich die planerischen Rahmenbedingungen geändert. Der kantonale und der regionale Richtplan wurden auf der Grundlage des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes überarbeitet. Zudem wurden das kantonale Planungs- und Baugesetz und die dazugehörigen Verordnungen in verschiedenen Punkten geändert. Die Stadt Wallisellen hatte daher bereits im Jahre 2020 entschieden, die Nutzungsplanung zu überprüfen und im Rahmen einer Teilrevision den übergeordneten Rahmenbedingungen anzupassen. Ebenso führen das neu erstellte REK sowie die Masterplanung Wallisellen Südost zu nicht unerheblichem Revisionsbedarf für die BZO. Die Teilrevision der Nutzungsplanung konnte im Jahr 2023 so weit finalisiert werden, dass die Teilrevision ab Januar 2024 öffentlich aufgelegt werden kann. Die Frist zum Abschluss des Verfahrens betreffend der Planungszone Süd endet am 24. August 2025.

1.8 Gebundene Ausgaben

Der Stadtrat bewilligte im Jahr 2023 gestützt auf die Gemeindeordnung in eigener Kompetenz gebundene Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000.00 und mehr für folgende bestimmte Zwecke:

Datum SRB	Geschäft	Ausgabe (CHF)
11.4.2023	SRB 2023-106 Bodenackerstrasse Abschnitt Sandgrubstrasse bis Püntengasse Erneuerung Fahrbahn	402'800.00
11.04.2023	SRB 2023-107 Gebiet Herti, Wallisellen Vorausmassnahme Verlegung AXPO-Rohrblock	830'000.00
11.07.2023	SRB 2023-251 Im Rebenbuck Erneuerung Fahrbahn	311'300.00
26.09.2023	SRB 2023-309 Gebiet Herti Auftragsvergabe und Bewilligung gebundene Ausgabe für Kanalisations- und Fahrbahnerneuerung	597'000.00
21.11.2023	SRB 2023-384 Beschaffungen Fahrzeuge und Maschinen Ersatzbeschaffung Wischmaschine	300'000.00
12.12.2023	SRB 2023-432 Wägelwiesenstrasse Erneuerung Fahrbahn	588'000.00
12.12.2023	SRB 2023-433 Wägelwiesenstrasse Erneuerung Kanalisation	345'000.00

1.9 Einwohnerzahl

Ende 2023 zählte die Stadt Wallisellen 17'408 Einwohnerinnen und Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine weitere Zunahme der Bevölkerungszahl um 159 Personen. Die Statistik weist 1'064 zugezogene Personen und 928 weggezogene Personen aus.

Der Ausländeranteil liegt bei rund 32 %. Spitzenreiter der drei häufigsten Staatsangehörigkeiten sind dabei erneut Deutschland, Italien und Portugal.

1.10 Einbürgerungen

Im Jahr 2023 hat der Stadtrat total 134 (Vorjahr: 103) ausländischen Personen das Bürgerrecht der Stadt Wallisellen erteilt. Die Gesuche verteilen sich auf 30 (19) Staatsangehörigkeiten. Im vergangenen Jahr ist ein Einbürgerungsgesuch zurückgezogen oder abgelehnt worden (2).

2 Geschäftsleitung

Die im Jahr 2017 umgesetzte Verwaltungsreform mit der Neueinsetzung einer gesamtstädtischen Geschäftsleitung hat sich in der Praxis bewährt und etabliert. Nach erfolgter Reorganisation der Geschäftsleitung im Jahr 2021 wurde die Zusammensetzung so angepasst, dass diesem Gremium unter der Leitung der Stadtschreiberin / Geschäftsführerin alle Abteilungsleitenden angehören und der Bereichsleiter Kommunikation mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt. In zehn Sitzungen wurden insgesamt 65 Geschäfte behandelt. Neben Fragen der Verwaltungsorganisation bereitete die Geschäftsleitung verschiedene Geschäfte für den Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Die Geschäftsleitung entlastet damit den Stadtrat von operativen Geschäften, damit sich dieser, wie durch die Verwaltungsreform beabsichtigt, vertieft mit strategischen Fragen auseinandersetzen kann.

3 Präsidiales

3.1 Legislative

An zwei (Vorjahr drei) Gemeindeversammlungen gelangten insgesamt elf (Vorjahr fünf) Geschäfte zur Behandlung. Im Durchschnitt nahmen 234 (144) Stimmberechtigte daran teil.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler des Wahlbüros zählten wie im Vorjahr fünf Urnengänge aus. Die Stimmbeteiligung betrug durchschnittlich 32 % (Vorjahr 40 %) bei eidgenössischen, kantonalen, interkommunalen und städtischen Abstimmungen.

Neben drei Abstimmungssonntagen wurden am 12. Februar 2023 die Mitglieder der betreffenden Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und Regierungsrates (29 % Wahlbeteiligung) sowie am 22. Oktober 2023 für die Wahl des Nationalrat- und Ständerates (41 % Wahlbeteiligung) gewählt. Am 19. November 2023 fand der zweite Wahlgang für den zweiten Sitz der Zürcher Ständeratsmitglieder statt (35 % Wahlbeteiligung).

Neben den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen gelangte am 19. November 2023 der Rahmenkredit für das Umlegen von Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem SBB-Mehrsपुरausbau Zürich – Winterthur des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Lattenbuck zur Abstimmung. Die Vorlage wurde mit 88 % Ja-Stimmen angenommen.

Im Verlauf des Jahres 2023 sind zwei Initiativen eingereicht worden. Es handelt sich um die Einzelinitiative von Johanna Wedl mit 64 Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum in Wallisellen» sowie die allgemein-anregende Initiative der Erstunterzeichnerin Anita Bruggmann für «Ausnutzungsziffer statt Baumassenziffer» in der Bau- und Zonenordnung.

3.2 Stadtratskanzlei

Insgesamt bereitete die Abteilung Präsidiales 26 (25) Stadtratssitzungen vor. An diesen Sitzungen wurden Beschlüsse zu insgesamt 450 Geschäften gefällt. Die Anträge zu all diesen Geschäften durchliefen 2023 erstmals ein vorgängiges juristisches Controlling durch die neu geschaffene Stelle des Verantwortlichen Stadtratskanzlei. Ausserdem organisierte die Stadtratskanzlei wieder zahlreiche Behördenanlässe. Entscheide des Stadtrates von öffentlichem Interesse werden unter dem Titel «Aus den Verhandlungen des Stadtrates» regelmässig als Medienbericht publiziert.

3.3 Personal

Die Fluktuationsrate beim städtischen Personal betrug 2023 ohne Pensionierungen 10 % (Vorjahr 16 %). Für den Ersatz austretender Mitarbeitenden bearbeitete der Personaldienst total 30 (27) Neuanstellungen. Zwei dieser Mutationen betrafen Lehrverhältnisse.

Per 31. Dezember 2023 ist der SOLL-Stellenplan der Stadt Wallisellen mit insgesamt 135.16 Stellen dotiert (in Klammern Zahlen Vorjahr):

Präsidiales	10.80	Stellen	(10.80)
Betriebsamt Wallisellen-Dietlikon	8.00	Stellen	(8.00)
Finanzen + Liegenschaften	22.45	Stellen	(22.15)
Bildung	10.71	Stellen	
Gesellschaft (inklusive Angebot LUNApus)	12.40	Stellen	(12.35)
Soziales	13.00	Stellen	(13.00)
Hochbau + Planung	6.70	Stellen	(6.70)
Tiefbau + Landschaft	24.40	Stellen	(23.40)
Bevölkerung + Sicherheit	26.70	Stellen	(24.50*)

* Im Geschäftsbericht 2022 wurden per 31. Dezember 2022 in der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit 25.50 Stellen ausgewiesen. Durch die Übernahme der Bewirtschaftung der Friedhofsflächen wurde der Stellenplan dieser

Abteilung per 1. Januar 2023 erhöht. Fälschlicherweise wurde diese Stellenplanerhöhung bereits im Geschäftsbericht 2022 ausgewiesen.

3.4 Betreibungsamt

Das Betreibungsamt Wallisellen-Dietlikon verzeichnete 8'531 (7'924) Betreibungsbegehren, aus welchen 3'351 (2'990) Pfändungen resultierten. Im Geschäftsjahr wurden für CHF 354 Mio. Forderungen geltend gemacht, Verlustscheine in der Höhe von CHF 9.5 Mio. ausgestellt und CHF 9.3 Mio. an die Gläubiger ausbezahlt. Das Amt erteilte im vergangenen Jahr rund 7'400 betreibungsamtliche Auskünfte. Es fielen 388 (282) erledigte Geschäfte verschiedenster Art wie Befundaufnahmen, privatrechtliche Verbote, Ausweisungen, Hausdurchsuchungen sowie amtliche und gerichtliche Zustellungen gemäss Zivilprozessordnung an.

3.5 IT-Organisation

Die beratende IT-Subkommission befasste sich an drei ordentlichen Sitzungen mit folgenden Themen:

- Steuern-Applikation NEST: Eine Zentralisierung wurde wegen hohen Kosten von der IG NEST nicht umgesetzt.
- Installation des Release 22 für die Geschäftsverwaltungsplattform CMI Axioma;
- Einführung der Anwendung «Tomba» in CMI Axioma für den Bereich Friedhof und Bestattungen;
- Abklärung digitaler Postversand;
- Festlegung der Handhabung von Outlook-Postfächern bei Personalausritten.

Nach einer Submission wurde das alte Rechnungszentrum abgelöst und zur Firma BitHawk migriert. Die Arbeitsplatzrechner wurden durch Notebooks ausgetauscht und das Upgrade des Betriebssystems auf Windows 11 wurde durchgeführt. Für interne Mitarbeiter wurde die bisherige Citrix-Lösung durch ein Always on VPN abgelöst.

Für die Mitarbeitenden wurden obligatorische E-Learning Kurse zum Thema IT-Security eingeführt per Ende Dezember 2023 abgeschlossen. Zur Nutzung von MS Office 365 wurde die Nutzung des Outlook-App für private Smartphones freigegeben. Die Firma CM Informatik führte für die neuen Mitarbeitenden in der Abteilung Hochbau + Planung sowie für die gesamte Schulverwaltung wurden Schulungen zur Nutzung vom CMI Axioma durchgeführt. Die Stadtverwaltung Wallisellen möchte eine interne Alarm-App für Krisensituationen beschaffen, dazu fand eine Produktpräsentation statt, damit sich eine Arbeitsgruppe nachfolgend mit der Einführung dieser App beschäftigen konnte.

4 Finanzen + Liegenschaften

4.1 Bereich Finanzen

4.1.1 Haupttätigkeit

Der Bereich Finanzen führt die Finanz- und Lohnbuchhaltung für die Stadt Wallisellen, die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wallisellen, die Römisch-katholische Kirchgemeinde Wallisellen, die Zweckverbände Gruppenwasserversorgung Lattenbuck und Forstrevier Hardwald und Umgebung, für drei Stiftungen, verschiedene Spezialfinanzierungen und diverse Sonderrechnungen. Zudem führt der Bereich Finanzen die Lohnbuchhaltung der Sportanlagen AG Wallisellen. Er überprüfte Bauabrechnungen und erstellte dazu die Kreditabrechnungen. Er bewirtschaftete weiter das Versicherungs-Portefeuille für Sach- und Personalversicherungen der Stadt Wallisellen und verschiedener Mandanten und war für das Cashmanagement zuständig.

4.1.2 Betrieb allgemein

Für sämtliche Rechnungskreise/Mandanten konnten die Budgets und Jahresrechnungen termingerecht nach Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt und abgeschlossen werden.

4.1.3 Revisionen

Die Revisionsgesellschaft baumgartner & wüst gmbh führte im Jahr 2023 verschiedene Revisionen durch. Vom 18. bis 19. Januar 2023 führten sie eine unangekündigte Geldverkehrsrevision durch. Vom 15. bis 17. Mai 2023 fand die ordentliche Revision der Jahresrechnung 2022 nach Vorgaben von HRM2 statt. Die Revisionen führten zu keinen Beanstandungen. Zudem führte die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich vom 2. bis 3. November eine AHV-Arbeitgeberrevision für die Jahre 2018 - 2022 durch. Auch diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

4.2 Bereich Steuern

4.2.1 Grundauftrag

Das Steueramt ist beauftragt, den Bezug der ordentlichen Steuern effizient durchzuführen, die Steuerpflichtigen umfassend und kompetent zu beraten und weitere im Steuergesetz festgelegte Leistungen zu erbringen. Ausserdem sind die Einschätzungen der Grundstückgewinnsteuern für die Kommission für Grundsteuern vorzubereiten, die entsprechenden Veranlagungsentscheide zu erlassen und den Steuerbezug sicherzustellen.

4.2.2 Statistisches zum Steueramt

Im Jahr 2023 verzeichnete das Steueramt 10'430 (Vorjahr 10'359) natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 711'726'100 (CHF 707'367'800) und einem steuerbaren Vermögen von CHF 3'992'694'000 (CHF 3'940'419'000). Weiter konnten 1'357 (1'301) juristische Personen mit einem steuerbaren Reingewinn von CHF 767'217'000 (CHF 1'298'555'000) und einem steuerbaren Kapital von CHF 4'752'440'000 (CHF 6'062'845'500) verzeichnet werden. Die fakturierte einfache Staatssteuer (100 %) hat am 31. Dezember 2023 CHF 82'596'104.55 (CHF 85'061'686.70) betragen.

Bis 31. Dezember 2023 sind insgesamt 6'108 (5'951) Steuererklärungen der Steuerperiode 2022 durch das Personal des Steueramtes definitiv eingeschätzt worden; dies entspricht 60 % (61 %) aller möglichen Fälle (Unselbständigerwerbende). Die durch das kantonale Steueramt vorgegebene Einschätzungsquote von 60 % ist somit erreicht worden.

4.3 Bereich Liegenschaften

4.3.1 Grundauftrag

Der Bereich Liegenschaften ist für die Bewirtschaftung und Vermietung der gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke zuständig. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen der Erfüllung aller öffentlicher Aufgaben der Stadt Wallisellen und sind funktional und dauerhaft.

4.3.2 Liegenschaften Finanzvermögen

Liegenschaften, die keinem städtischen Zweck dienen und an Dritte vermietet sind, werden im Finanzvermögen geführt. Die stadt-eigenen Liegenschaften im Finanzvermögen weisen keinen Leerwohnungsbestand auf.

5 Bildung

5.1 Organisation der Abteilung Bildung

Die Abteilung Bildung wird strategisch durch die Schulpflege geführt. Die operativen Aufgaben und Kompetenzen hat die Schulpflege weitgehendst an die Geschäftsleitung der Schule delegiert. Dieses Führungsgremium wird von der Abteilungsleitung Bildung geleitet und übernimmt die operative Gesamtverantwortung für die Schule Wallisellen.

Das Volksschulgesetz gibt vor, welche Befugnisse der Schulpflege nicht delegierbar sind. Dies sind insbesondere die Festlegung der Angebote und die Organisation der Schule, die Genehmigung der Schulprogramme sowie die Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen und Kontrolle über deren Verwendung. Wesentliche Befugnisse und Aufgaben, die durch die Gemeindeordnung in der Verantwortung der Schulpflege bleiben, sind die strategische Schulraumplanung, die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der schulisch genutzten Liegenschaften sowie die ICT der Schule.

5.2 Haupttätigkeit

Die Abteilung Bildung führt die Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarstufe der öffentlichen Volksschule der Stadt mit den gesetzlich vorgegebenen Zusatzdiensten, d.h. insbesondere die schulischen Familienergänzenden Tagesstrukturen. Zudem führt sie die kommunale Tagessonderschule, die Krippe Arche und die Stadtmediathek.

5.3 Schulpflege

2023 haben die Mitglieder der Schulpflege zwölf ordentliche Sitzungen durchgeführt und dabei insgesamt 113 Anträge behandelt (24 Infrastrukturgeschäfte, 26 Geschäfte zu schulorganisatorischen und konzeptionellen Fragestellungen, 7 Reglementabnahmen, 7 Vernehmlassungen, 43 Schülerinnen- und Schülergeschäfte und 6 Personalgeschäfte). Zudem traf sich die Schulpflege zu 18 Austauschsitzungen, welche dem informellen Austausch des Gremiums mit der Abteilungsleitung Bildung und der punktuellen Themenvertiefung dienen. Als Delegierte haben die Schulpflegenden im Weiteren Einsitz in diversen Organisationen und Verbänden (HPS Bülach, BWS Uster,

Musikschule Alato, Kunst- und Sportschule Zürcher Oberland, Sportanlagen Wallisellen AG) und vertreten dort die Interessen der Stadt Wallisellen.

5.4 Schulverwaltung

Die Schulverwaltung versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die Schulen und ist Teil der Stadtverwaltung. Ebenso ist sie Schnittstelle für die kantonale Zuteilung der Vollzeitstellen für Lehrpersonalstellen. Zu den Hauptaufgaben gehört die Personal- und Schüleradministration, die Administration der familienergänzenden Tagesstrukturen, die Koordination und Administration der sonderpädagogischen Massnahmen, die Verwaltung der spezifischen Schul-ICT sowie die abteilungsinterne Finanzadministration.

5.5 Schulen

Die Schule Wallisellen zählte im Jahr 2023/24, 1'719 Schülerinnen und Schüler in 18 Kindergärten, 46 Primarklassen und 21 Sekundarklassen. Diese verteilen sich auf die Schuleinheiten Primarschule Mösli (405), Bubental (136), Alpen (505), Tagesschule Integra (295) und Sekundarschule Bürgli (378).

5.5.1 Externe Evaluation

Jede Volksschule im Kanton Zürich wird alle fünf Jahre bezüglich ihrer pädagogischen und organisatorischen Qualität durch die Fachstelle für Schulbeurteilung geprüft. Die Evaluation für die Schulen in Wallisellen erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2023.

Die Fachstelle beurteilte die Qualität der Bildungsarbeit in allen Schulen positiv. Die Schulen wurden dadurch in ihren aufgegleisten Entwicklungsschritten bestärkt. Die detaillierten Evaluationsberichte sind auf der Internetseite der Stadt Wallisellen einsehbar.

5.5.2 Schulprogramme 2023-2027

Die Schulen haben im Frühjahr 2023 ihre Schulprogramme erarbeitet. In der Folge wurden sie der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt. Die Schulprogramme halten die pädagogischen Ziele fest, welche in den nächsten vier Jahren realisiert werden sollen. Eine Zusammenfassung ist auf der Internetseite unter jeder Schuleinheit einsehbar.

5.5.3 Generelles

Die Schule Wallisellen stellt den Inklusionsauftrag bei ihrer Auftragsumsetzung stets ins Zentrum. Eine grosse Heterogenität (in sozialer, sprachlicher, kultureller und leistungsmässiger Dimension) bei den Schülerinnen und Schülern soll mit den kantonalen Rahmenbedingungen des Volksschulwesens vereinbart werden. Dies stellt für die Schule eine sehr grosse Herausforderung dar, welche sich in Folge eines Lehrpersonal- und Fachkräftemangels noch akzentuiert. Die Organisation bleibt so gefordert und von den Mitarbeitenden wird viel Flexibilität abverlangt.

5.6 Hort

Die schulische Familienergänzende Tagesbetreuung gewinnt zunehmend an Gewicht. 818 Schülerinnen und Schüler benutzten zu Beginn des Schuljahres 2023/24 die Betreuungs- und Mittagstischangebote (+ 48 gegenüber Vorjahr). Wöchentlich werden 2'755 Mittagessen ausgegeben (+ 167 gegenüber Vorjahr).

5.7 Wesentliche Projekte

5.7.1 Neubau Tagesstrukturen Mösli

Die Planung des Neubaus für die Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen auf dem Schulhausareal Mösli schreitet voran. Die Baukommission hat im Frühling/Sommer 2023 im Rahmen des Submissionsverfahrens Vorprojekte geprüft und den Vergabeentscheid gefällt. Gewinner ist das Gesamtleistungsangebot von GENU Partner AG. Der Baukredit wird den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 zur Ausgabenbewilligung vorgelegt.

5.7.2 Rollout Laptops und Tablets

Auf das Schuljahr 2023/24 wurden die Schülerinnen und Schüler mit neuen Laptops und Tablets ausgestattet. Ab der sechsten Klasse erhält jedes Kind einen persönlichen Laptop. Auf den unteren Schulstufen stehen den Schülerinnen und Schüler Poolgeräte im Verhältnis 1:2 zur Verfügung. Bis und mit dritte Klasse kommen aufgrund der verfügbaren und geeigneten digitalen Lehrmittel Tablets zum Einsatz. Mit dieser Grundausstattung sowie der adäquaten ICT-Peripherie in den Schulräumen, ist eine gute technische Basis für die nutzbringende Integration digitaler Lerninhalte und Kommunikationsformen in den Unterricht gelegt.

5.7.3 Ausbau Rieden zu Doppelkindergarten

Im Nordwesten von Wallisellen besteht kurz- bis mittelfristiger Bedarf an zusätzlichem Kindergartenraum. Im denkmalgeschützten Gebäude des Kindergartens Rieden zeigt sich Potenzial für den Ausbau des Obergeschosses zu einem zweiten Kindergarten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau + Planung aufgeleitet. Die Baueingabe erfolgte Ende 2023. Nach der Auflagenbereinigung und Ausschreibung im Jahr 2024, wird mit dem Baustart anfangs 2025 gerechnet. Die Inbetriebnahme soll auf das Schuljahr 2026/27 erfolgen.

5.7.4 Potenzialanalyse Kindergarten Schäfligraben

Der Kindergartenbedarf im Nordwesten sowie der Sanierungsbedarf des Kindergartens Schäfligraben haben die Schulpflege dazu veranlasst, eine Potenzialanalyse zur besseren Ausnutzung der Liegenschaft Schäfligrabenstrasse 30 in Auftrag zu geben. Darin zeigt sich, dass auf dem Grundstück ein Doppelkindergarten und Wohnraum in den Obergeschossen realisierbar wären. Der Stadtrat hat auf Antrag der Schulpflege die Weiterverfolgung des Projekts gutgeheissen.

6 Gesellschaft

In der Verantwortung des Ressorts Gesellschaft liegen die Fachbereiche Familien und Freiwilligenarbeit, Jugend, Alter sowie die Integration, die Pflegefinanzierung und die öffentliche Gesundheit.

Die Abteilung engagiert sich seit Jahren in der regionalen Zusammenarbeit «Kooperation Alter und Gesundheit», der Allianz Pflegeversorgung, wie auch im Rahmen der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich und ist mit diversen Fachstellen vernetzt. Sie arbeitet aktiv in der glow.-Arbeitsgruppe «Jugend» und der Arbeitsgruppe glow.«Integration».

6.1 Bereich Familie und Freiwilligenarbeit

Zwei Schwerpunkte prägten das Jahr. Zum einen der Übergang in den Kindergarten. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung intensiviert und gemeinsam das Konzept für das Angebot «Fit für den Kindergarten» ausgearbeitet. Die bewährte Elternveranstaltung «Spielen ist lernen – noch eineinhalb Jahre bis zum Kindergarten» konnte wieder vor Ort und neu an einem Samstagmorgen durchgeführt werden. Sowohl die Spielgruppe plus wie auch das Elternbildungsangebot «Startklar – Fit für Kindergarten und Schule» gehören weiter zu den bewährten Programmen, welche auf den Übertritt in den Kindergarten vorbereiten.

Der zweite Schwerpunkt lag bei der Bewegungsförderung. Einerseits beteiligt sich der Familienraum am nationalen Programm «Purzelbaum family», welche Eltern und Kinder zu alltagsintegrierten Bewegungsförderung anregt. Dank einer aktiven Gruppe Eltern, kann das Angebot «Spiel und Spass in der Turnhalle» im Winterhalbjahr regelmässig 1mal pro Monat stattfinden. Am Sonntagmorgen steht die Turnhalle Mösli für alle Kinder zwischen zwei und vier Jahren und ihre Eltern offen.

Im September startete das «Alltagsfragen-Café» im Familienraum. Ein Team der Lernstube Dübendorf steht Wallisellerinnen und Walliseller bei unterschiedlichsten administrativen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Das Angebot wird von der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf zusammen mit der Abteilung Gesellschaft durchgeführt.

In schrittweise konnte dank den zusätzlichen kantonalen Geldern ein Platz mehr geschaffen werden. Es sind aktuell 16 Kinder im Programm.

Mit dem Umzug in die provisorischen Räumlichkeiten im neuen Stadthaus nahmen die Direktkontakte und Beratungsgespräche der Bereichsleiterin mit Eltern markant ab. Der niederschwellige direkte Zugang ist nicht mehr möglich. Das wird sich mit dem Bezug des renovierten Stadthauses wieder markant verbessern.

Unter dem Motto «Freiwilligenarbeit hat viele Gesichter» hat die Koordinationsgruppe Freiwilligenarbeit in diesem Jahr mit einem Stand am Riedenermarkt und einer Plakataktion am Tag der Freiwilligen auf den Wert der Freiwilligenarbeit aufmerksam gemacht.

6.2 Bereich Jugend

Die letzte Zählung der Besuchenden im Jugendhaus ergab im Oktober 107 Adressen, drei Viertel der Jugendlichen sind unter 16-jährig, ein Viertel 16-jährig und älter, gut 20 % sind Mädchen.

Die Jugendlichen sind mehrheitlich gut unterwegs - der Anteil der Jungs, die alle möglichen Grenzen austesten, war aber erneut hoch. Ebenso das Engagement der Jugendarbeiterinnen für Mädchen, die nach Beratung und Begleitung zu Fachstellen fragten.

Aktuell soll das «ChuchiTisch» Gesprächs-Angebot am Donnerstagabend weiter ausgebaut werden – im Sinne der Jugendlichen und des soziokulturellen Empowerments auch mit Workshop Angeboten im Musik- und Tanzbereich.

Ein Schaden am Dach und ein Pilz im Keller des Jugendhauses erforderten eine rasche Reparatur und eine Sanierung des Kellers.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist erfreulich: der Austausch mit der Schulsozialarbeit funktioniert, es gibt regelmässige Pausenplatzpräsenzen, die neuen Sekundarklassen besuchen das Jugendhaus, und die Jugendarbeit begleitete auf Anfrage ein Lager der Schule. Auch die Zusammenarbeit in der Theaterarbeit zwischen der Schule und der Jugendarbeit besteht weiterhin.

Das Jugend-Partizipationsprojekt Impact8304 bearbeitete verschiedene Anliegen: drei Jugendliche engagieren sich für einen Basketballplatz, eine Gruppe Mädchen interessiert sich für das Anlegen eines kleinen Naturparkes. Graffiti und ein Spielplatz auf dem Tambel sind weitere Anliegen, die eingebracht wurden.

Die Städte Dübendorf und Wallisellen unterstützen den Bau einer mobilen Streetsoccer-Anlage im Zwicky-Quartier. Dieser Vorschlag entstand auf Grund einer Petition des Quartiers. Die Betriebsgruppe hat in der Folge im März 2023 ihre Arbeit aufgenommen, die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im März 2024.

6.3 Bereich Alter

6.3.1 Digitale Woche – Seniorinnen und Senioren machen sich digital fit

Die Durchführung der «Digitalen Woche» für Seniorinnen und Senioren erfolgte im Rahmen des Alterskonzepts. Während einer Woche hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, verschiedene Workshops und Veranstaltungen zu besuchen, die darauf abzielten, die digitalen Fähigkeiten zu erlernen oder zu verbessern. Die Veranstaltungen führten in soziale Medien und Online-Kommunikation ein und boten praktischen Tipps zur Nutzung von Smartphones, Tablets und PC/Notebooks. Die Angebote fanden regen Zuspruch und die gesamte digitale Woche erwies sich als voller Erfolg.

Die digitale Woche förderte nicht nur den Zugang zur modernen Technologie, sondern schuf auch eine positive und unterstützende Lernumgebung. Damit wurde beigetragen, das Selbstvertrauen im Umgang mit digitalen Tools zu stärken und gleichzeitig die soziale Interaktion unter den Teilnehmenden und mit Dritten zu fördern.

6.3.2 Neue Gesprächsgruppe für betreuende Angehörige

Betreuende Angehörige ermöglichen mit ihrem oft hohen und langandauernden Einsatz, dass Menschen mit altersbedingten und gesundheitlichen Einschränkungen möglichst lange zuhause leben können. Ein solches Arrangement entspricht vielfach dem Wunsch der unterstützungsbedürftigen Person und wird auch von vielen betreuenden und pflegenden Angehörigen positiv bewertet.

Bei dieser anspruchsvollen und herausfordernden Aufgabe ist es wichtig, dass betreuende Angehörige auch auf ihre eigenen Bedürfnisse achten und zu sich selbst Sorge tragen.

Mit der neu gebildeten Gesprächsgruppe wurde ein Angebot geschaffen, welches betreuenden Angehörigen die Möglichkeit bietet, sich unter Gleichbetroffenen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Der Austausch wird von einer Fachperson der Anlaufstelle 60+ moderiert. Dieses Angebot wurde im Kontext des Alterskonzepts entwickelt.

6.4 Bewegungswoche

Bewegung, bewusste Ernährung und Entspannung halten die Menschen fit und gesund. In Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen gibt es viele Vereine und Organisationen, die dafür passende Angebote bereit haben und ihre Trainings während der Bewegungswoche nach den Sommerferien für Interessierte unverbindlich und kostenlos öffnen. Zur Auswahl standen Aktivitäten von Airtrack, Biken, Karate bis zum Yoga.

6.5 Allianz Pflegeversorgung

Das Steuergremium der Allianz Pflegeversorgung fokussierte auf die Weiterarbeit an den gesetzten Legislaturzielen. In einem speziellen Fokus stand der Punkt «Innovation». Die drei Pflegeheime (Alters- und Pflegezentrum Wägelwiesen AG, Pflegezentrum Rotacher und Alterszentrum Hofwiesen) investierten in Touchtables, die zur Förderung der Feinmotorik der Bewegungen und auch zum Gedächtnistraining eingesetzt werden. Die Touchtables erfreuen sich bei den Bewohnenden grosser Beliebtheit.

7 Soziales

7.1 Sozialbehörde

2023 haben die Mitglieder der Sozialbehörde elf Mal getagt und dabei insgesamt 328 Anträge behandelt, 42 Erst- oder Wiederanmeldungen, 83 Nicht-Normfälle, 100 Leistungsentscheide und 91 Fallabschlüsse. Zusätzlich zu diesen Anträgen aus der Sozialhilfe hatte die Sozialbehörde als eigenständige Kommission über Anträge zur Einstellung des Inkassos betreffend Alimentenhilfe, zu Betriebsbewilligungen für Kitas und in einem Fall auch über einen Entzug der Betriebsbewilligung zu entscheiden. Sie nahm Kenntnis der Berichte ihrer Delegierten in der Fachstelle für Abhängigkeitserkrankungen, der Suchtprävention, der Plattform Glattal und aus den Gremien Sozialkonferenz des Bezirks Bülach und der Arbeitsgruppe Soziales glow sowie der KESB Bülach Süd. Ein Tour d'Horizon durch die Belange des Sozialen, begleitet von Berichterstattungen und Diskussionen zu Vernehmlassungen aus dem Sozialbereich, zu aktuellen Themen aus der Sozialpolitik, zu Tendenzen aus den Bereichen Sozialhilfe, Zusatzleistungen und Asylfürsorge und Kenntnisnahmen von Rekursen von Sozialhilfebeziehenden gegen ihre Entscheide. Ein offener, kritisch aber immer pragmatisch geführter Austausch, gehalten ohne Moralfinger aber mit Sachverstand und Augenmass. Möglich und gewinnbringend macht dieser Austausch die optimale Zusammensetzung aus Finanz-, Treuhand-, Sozial- und Personalwissen in der aktuellen Sozialbehörde aus.

7.2 Sozialhilfe

Die Sozialhilfequote, das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung, ist 2023 im ganzen Kanton und auch in Wallisellen gesunken. Befürchtungen, dass sich als Spätfolge der Covid-19-Pandemie insbesondere die Arbeitslosigkeit negativ auf die Sozialhilfe auswirken könnte, haben sich weiterhin nicht bestätigt. Das anhaltende Wirtschaftswachstum und die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkten sich positiv auf die Sozialhilfe aus. So fanden auch Sozialhilfebeziehende ohne Ausbildung und mit schlechten Voraussetzungen eine Arbeitsstelle und damit ein Einkommen, mit dem sie sich von der Sozialhilfe ablösen oder teilweise ablösen konnten. Wie sich diese Situation mit steigenden Kosten bei Energie, Gesundheit und Mieten entwickelt, wird die Zukunft zeigen.

Ein Blick auf die Schalterstatistik zeigt zudem, dass es bei allen Erstmeldungen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen (2023: Total 107) letztlich nur bei 74 % tatsächlich auch zu einer Anmeldung und damit zu einem Erstgespräch mit einer Sozialarbeiterin kommt. Im Vorjahr waren es noch 85 %.

Es manifestiert sich aber auch, dass ein Teil der Sozialhilfebeziehenden in der Sozialhilfe verbleibt und verbleiben wird, trotz grossem Integrationsaufwand. Ihre berufliche Integration scheitert immer wieder an einer Vielzahl von gesundheitlichen Problemen: körperlichen, psychischen und suchtbezogenen, an ihrer Wahrnehmung der Realität und fehlender Resilienz, so dass selbst soziale Integrationsmassnahmen oftmals abgebrochen werden müssen. Da ist es ein Vorteil, dass Wallisellen zusammen mit Dietlikon, Kloten, Opfikon und Nürensdorf mit dem Verein Plattform Glattal ihre eigene Integrationsorganisation führt und damit schneller individuelle Anpassungen an Teilnehmende und Programme ermöglichen kann.

Weniger hilfreich war hingegen der über Wochen verhängte und immer wieder verlängerte Aufnahmestopp des Kinder- und Jugendhilfezentrums des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung. Dies entsprach nicht der klar verteilten Aufteilung von Aufgaben und Kompetenzen, die mit dem im Jahr 2022 in Kraft getretenen neuen Kinder- und Jugendheimgesetz eingeführt worden war.

7.3 Zusatzleistungen AHV/IV

2023 war das letzte Jahr der langen Übergangsfrist, die mit der Ergänzungsleistungsreform 2021 einsetzte und vorschrieb, alle Dossiers jeweils doppelt, das heisst nach altem und nach neuem Recht, zu berechnen. Ab 2024 gilt nur noch das neue Recht und damit eine Vermögensgrenze sowie weniger hohe Vermögensfreibeträge. Für zusätzlichen administrativen Aufwand sorgte des Weiteren die Einführung der Rückerstattungspflicht für Erben aus dem Nachlass der verstorbenen Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen. Nicht selten führen diese Rückerstattungseinforderungen, trotz gesetzlicher Verankerung, zu langwierigen Verfahren.

Markant zugenommen, um 56 %, haben 2023 die zu prüfenden Neugesuche gegenüber dem Vorjahr. Auch wenn nicht alle Neuanmeldungen nach der Prüfung zu einem Anspruch führen, gilt es, jedes einzelne Gesuch sorgfältig auf Einkommens- und Vermögenswerte im In- und Ausland zu prüfen – mitunter ein sehr aufwändiges Verfahren.

Zu erwähnen sei hier auch die abteilungsübergreifende gute Zusammenarbeit mit LUNApus. Sie trägt dazu bei, dass immer wieder gute Lösungen auf pragmatische Weise bei nicht immer ganz einfachen Altersrentenfällen gefunden werden und Anspruchsberechtigte erfolgreich zu ihren Zusatzleistungen kommen.

7.4 Asyl

Wie bereits 2022 war auch 2023 der Bereich Asyl der am meisten geforderte Bereich der Abteilung. Mit immer noch gleich vielen Stellenprozenten wie seit 2017 gestartet, mussten jetzt die beiden Asylkoordinatorinnen per Juni 2023 eine weitere Kontingentserhöhung von bisher 0.9 % der Bevölkerung auf 1.3 %, also von 155 aufzunehmenden geflüchteten Personen auf aktuell 225 Personen, bewältigen. Es galt, neue Familien aus der Ukraine aufzunehmen, die Zimmer der Truppenunterkunft mit kleinen baulichen Massnahmen aufzuteilen und in der Kollektivunterkunft Hertistrasse die Zimmer für Einzelpersonen aus Afghanistan, der Türkei, Syrien und diversen Ländern Afrikas neu aufzuteilen, Deutschkurse zu organisieren und die Fortschritte zu kontrollieren, Standortgespräche durchzuführen, Erwartungen zu dämpfen, Streitigkeiten zu schlichten, Fremdschläfer wegzuweisen und vieles mehr. Intern konnte das Asylwesen auf die Unterstützung durch die Administration Soziales und extern, bei schwierigen Situationen, auf die beiden Polizeikörper der Kantonspolizei und der Stadtpolizei zählen. Vermehrt werden vom Kanton auch Personen mit «besonderen Bedürfnissen» zugewiesen, was angesichts der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten, der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt und den Bedürfnissen kaum zu bewerkstelligen ist und immer wieder zu Diskussionen mit den geflüchteten Personen, aber auch mit der Zuweisungsstelle führten. Die Migration wird auch in den kommenden Jahren ein grosses, arbeitsintensives Thema bleiben. Der Stadtrat hat eine Stellenplanerhöhung im Bereich Asyl per 1. Januar 2024 genehmigt. Gewinnbringend war, dass die Abteilung Soziales auch in diesem Jahr jederzeit auf die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Abteilungen und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wallisellen zählen konnte.

Seit dem Einmarsch von russischen Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 sind die Menschen aus der Ukraine auf der Flucht. Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Krieges verlassen mussten, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Mit dem Schutzstatus S erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne ein ordentliches und langwieriges Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Im Berichtsjahr 2023 wurde für 35 Personen der Schutzstatus S erteilt. Drei Personen sind aus der Stadt weggezogen und 22 Personen sind wieder in die Ukraine zurückgekehrt. Ende 2023 waren somit 153 Personen mit dem Schutzstatus «S» in der Stadt wohnhaft.

8 Hochbau + Planung

8.1 Planung

Der Bereich Planung hat sich im Berichtsjahr 2023 intensiv mit den Vertiefungsarbeiten für das Entwicklungsgebiet Wallisellen Südost, mit der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, BZO) und mit der Einführung eines kommunalen Mehrwertausgleichs (MAG) beschäftigt.

Das Areal Herzogenmühle, das derzeit durch einen Teil der städtischen Verwaltung sowie externe Mieter genutzt wird, soll qualitativ weiterentwickelt werden. Dabei ist die zukünftige Nutzung derzeit noch in Abklärung. Hierzu hat der Stadtrat einen Kredit für ein Begleitmandat, das bereits extern vergeben werden konnte, bewilligt und erste Arbeiten wurden ausgeführt sowie ein denkmalpflegerisches Detailinventar erstellt.

Im Februar 2023 hat der Stadtrat die externe Begleitung der Arealentwicklung Kreuzplatz bewilligt. Die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Grundlagen sind schon sehr weit fortgeschritten. Geplant ist eine Genossenschaft zu finden, um preisgünstigen Wohnraum in der Stadt Wallisellen anbieten zu können.

8.2 Baubewilligungen

Im Jahr 2023 verzeichnete die Abteilung Hochbau + Planung der Stadt Wallisellen die Einreichung von insgesamt 231 Gesuchen (inkl. Reklame-, Solar- und wärmetechnische Anlagen-Gesuche). Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die bewilligten Projekte sowie die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Baubewilligungen.

8.2.1 Genehmigte Baugesuche:

Die Kommission für Planung und Baubewilligungen bewilligte im Jahr 2023 insgesamt 86 Baugesuche. Dies stellt im Vergleich zu den Vorjahren eine gewisse Reduktion dar, die jedoch durch die zunehmende Einreichung grösserer Projekte wie Arealüberbauungen und Mehrfamilienhäuser zu erklären ist. Die detaillierte Aufschlüsselung der bewilligten Baugesuche lautet wie folgt (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr):

- Baugesuche: 86 (127)
- Ordentliches Verfahren: 21 (62)
- Anzeigeverfahren: 65 (65)

- Reklamegesuche: 21 (12)
- Gesuche für Solaranlagen: 62 (39)
- Gesuche für wärmetechnische Anlagen: 40 (142)

Projektcharakter und Trends:

Der anhaltende Trend zum Bau von Solaranlagen und Wärmepumpenanlagen spiegelt das wachsende Interesse an nachhaltigen Energielösungen wider. Gleichzeitig setzt sich das Bestreben nach maximaler Ausnutzung der Bau-masse fort. Die Verschiebung von kleineren Umbauten zu umfangreicheren Projekten wie Arealüberbauungen und Mehrfamilienhäusern erklärt die Gesamtreduktion der Baugesuche im Vergleich zum Vorjahr.

8.2.2 Herausforderungen und Denkmalpflege

Die Abteilung Hochbau + Planung sah sich im Jahr 2023 mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Neben den üblichen Baugesuchen erforderten insbesondere Anträge für Arealüberbauungen und Mehrfamilienhäuser eine vertiefte und umfangreiche Prüfung. Zudem wurden denkmalpflegerische Fragestellungen bei unter anderem kürzlich unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden mit Umschwung berücksichtigt.

8.2.3 Projektbegleitung durch die beratende Kommission für Ortsbild und Architektur

Die beratende Kommission für Ortsbild und Architektur spielte eine entscheidende Rolle bei der Begleitung und Beurteilung grösserer Projekte. Beispiele hierfür sind Arealüberbauungen an der Schwarzacker- und Opfikerstrasse sowie Projekte betreffend der weiteren baulichen Entwicklung auf dem Integra-Areal. Auch Projekte in der Kernzone, die besondere gestalterische Anforderungen stellen, wurden intensiv begleitet.

8.3 Hochbau

Bei den stadteigenen Hochbauprojekten wurden nebst der Sanierung und Erweiterung des Stadthauses als grösstes Objekt weitere Projekte angegangen. Die Ausschreibung für den Park beim Stadthaus konnte Ende November 2023 erfolgen.

Der Umbau des Restaurants Doktorhaus wurde von Ende 2022 bis im Juni 2023 durchgeführt. Neben der Gast-roküche wurde die gesamte Haustechnik, inklusive allen Sanitärräumen erneuert. Zusätzlich wurde ein Lift ange-baut, um das ganze Gebäude effizient und hindernisfrei nutzen zu können. Die Bauarbeiten wurden termingerecht und mit einer nur marginalen Kostenüberschreitung abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist im Gange und sollte in einer ersten Fassung bis zur nächsten Sitzung des Steuerungsausschusses vorliegen.

Zudem verabschiedete der Stadtrat eine Kreditvorlage für die Urnenabstimmung vom März 2024 für eine neue Ausgabe zur Realisierung einer Tagesbetreuungsstruktur beim Schulhaus Möslli.

Im Juli 2023 beschloss der Stadtrat, dass zur Gesamtplanung neuer Asylunterkünfte eine Standortevaluation durchzuführen ist, da die Stadt verpflichtet ist, Asylsuchende aufzunehmen und zu beherbergen und die Anzahl der anzubietenden Plätze von der kantonalen Sicherheitsdirektion mittels Quote prozentual zur Bevölkerung defi-niert wird, die unlängst in mehreren Schritten erhöht wurde, wodurch ein erweiterter Platzbedarf zur Unterbrin-gung entsteht. Der Auftrag zur Standortevaluation konnte daraufhin erfolgreich vergeben werden, mit einem Er-gebnis zu möglichen Standorten ist in der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Schlussendlich konnte beim Kindergarten Rieden ein Baugesuch erarbeitet werden, das den denkmalpflegerischen Anforderungen sowie denjenigen der Behindertenkonferenz bestmöglich zu entsprechen versucht, nachdem der Kindergarten renoviert werden muss und die sich im Obergeschoss befindliche Wohnung leer steht und umgenutzt werden soll.

9 Tiefbau + Landschaft

9.1 Bereich Umwelt

Wallisellen verfolgt als Energiestadt Gold anspruchsvolle energiepolitische Ziele. Um diese im Bereich der künftigen Wärmeversorgung aller Liegenschaften auf Stadtgebiet zu erreichen, unterzog die Abteilung Tiefbau + Land-schaft die kommunale Energieplan einer Revision. Parallel wurde unter Federführung von «die werke versorgung wallisellen ag» (DWW) eine Machbarkeitsstudie zu thermischen Netzen gestartet, die konkrete Vorstellungen über den Ausbau bestehender und die Etablierung neuer Wärmeverbünde formulieren wird. Neben diesen technischen Aspekten kann jeder Einzelne über bewusste Ernährung und Konsum gezielt Treibhausgase vermeiden. Eine ent-sprechende Sensibilisierungskampagne ist in Erarbeitung. Im Bereich der Mobilität ist die Umstellung auf

elektrischen Antrieb in vollem Gange. Eine Studie zur E-Mobilität zeigte erste Handlungsansätze zum Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur.

Die Erholungseinrichtungen konnten im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Im Auftrag der Stadt erweiterten die Mitarbeitenden des Forstrevieres die Spielmöglichkeiten im Richtiwald massiv und im Frühsommer übergab der Ressortvorsteher der Aufenthalts- und Spielbereich im Hörnligraben feierlich der Öffentlichkeit. Mit der Offenlegung des Baches und der ökologisch wertvollen Bepflanzung konnte eine deutliche Aufwertung des Landschaftsraums im Osten der Stadt erreicht werden. Gleiches gilt für den Erholungsplatz Altried, der im Zuge des kantonal geführten Revitalisierungsprojekts der Glatt «Fil bleu» eine Auffrischung erfuhr. Neben diesen konkreten Projekten trieb die Abteilung übergeordnete konzeptionelle Arbeiten voran: Der Gewässerraum für kommunale Gewässer wurde erarbeitet und zur Genehmigung beim Kanton eingereicht, das Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte wurde einer Überprüfung unterzogen und im Rahmen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung markante Einzelbäume auf Stadtgebiet erfasst. Auch die Fischgängigkeit des Glattkanals wurde planerisch weiterbearbeitet. Der Baumkataster konnte aktualisiert und die regelmässige Kontrolle der Bäume als Teil der Werkeigentümerhaftung professionalisiert werden.

9.2 Bereich Tiefbau

Der Stadtrat verabschiedete im November die Strategie Strassen und Plätze, welche eine gezielte und qualitätsvolle Weiterentwicklung des öffentlichen Raums in der Stadt Wallisellen sicherstellt. Erste Pilotprojekte zur Umsetzung der Strategie in den sog. Erholungsrouten und im Quartiernetz sind bereits aufgegleist. Ebenfalls vorbereitet ist in enger Kooperation mit der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit die Umsetzung der Tempo-30-Zonen auf kommunalen Strassen und der behindertengerechte Ausbau zahlreicher Bushaltestellen. Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED zusammen mit DWW ist per Ende 2023 weitestgehend abgeschlossen, so dass ein Grossteil der öffentlichen Räume bereits sehr energiesparend und bedarfsgerecht beleuchtet werden kann.

In der Abwasserbewirtschaftung standen zwei Themen im Vordergrund: Der Anschlussvertrag an die Interkommunale Anstalt Neugut in Dübendorf, die rund zwanzig Prozent der in Wallisellen anfallenden Abwässer reinigt, passte nach rund 35 Jahren der Stadtrat an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und die aktuellen Bedürfnissen der Vertragspartner an. Beim geplanten umfangreichen und kostenintensiven Kanalersatz im Gebiet Herti, der die Hauptentwässerungsleistung in Richtung ARA Werdhölzli in Zürich sicherstellt, plante und realisierte der Bereich Tiefbau Vorausmassnahmen mit der Verlegung eines grossen Leitungsblocks. Die Planungsleistungen für die weitere Ausführung wurden ausgeschrieben und vergeben.

Im Rahmen der ordentlichen Werterhaltung der städtischen Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur wurden in Kooperation mit DWW die Strassen Im Rebenbuck und die Bodenackerstrasse saniert. Die Wägelwiesenstrasse konnte in Abstimmung mit dem angrenzenden Stadthaus-Projekt zur Ausführungsreife gebracht und die Bauleistungen vergeben werden.

9.3 Bereich Unterhalt

Im personell grössten Bereich der Abteilung Tiefbau + Landschaft wurde die Aufbauorganisation angepasst. Eine neue Vorarbeiter-Ebene normalisiert die Führungsspannen und stärkt die Führungskompetenz. Zu Jahresbeginn übernahm der Bereich Unterhalt erfolgreich die Bewirtschaftung der Friedhofsflächen. Ebenso wurde die Organisation des Winterdienstes an die aktuellen Vorgaben der Arbeitssicherheit angepasst und die externe Unterstützung optimiert. Aus den ordentlichen Unterhaltsarbeiten lässt sich die Sanierung des Umfelds der historischen Brückenwaage in Rieden hervorheben. Im Weiteren wurden zahlreiche Verkehrsschilder aufgrund der stark zugenommenen Sprayereien ersetzt und mit einem Antigrffiti- und Antisticker-Schutz versehen. Im Bereich Grünunterhalt konnten diverse nicht mehr vitale Bäume ersetzt, sowie die Bekämpfung der Neophyten systematisch vorangetrieben werden.

Die Elektrifizierung des Fahrzeugs-, Maschinen- und Geräteparks ist ein weiterer Schritt vorangekommen. Ein batteriegetriebener Kleinkipper und eine Wischmaschine ersetzen bisher fossil betriebene Fahrzeuge. Zur Sicherstellung künftig benötigter Ladeleistung wurde die entsprechende Infrastruktur im Werkhof und im Friedhofgebäude angepasst. Im Zwicky-Areal hat sich die Stadt Wallisellen vertraglich zur Bewirtschaftung von Privatflächen verpflichtet, die im Gegenzug von der Öffentlichkeit als Erholungsinfrastruktur genutzt werden können. Die Übernahme der Flächen wurde mit Verantwortlichen der Zwicky & Co AG sorgfältig vorbereitet.

10 Bevölkerung + Sicherheit

10.1 Kommunale Verkehrsplanung

Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit war im Berichtsjahr wesentlich mit den breit gefächerten Themen der kommunalen Verkehrsplanung beschäftigt und konnte wichtige Meilensteine erreichen. Die nachfolgenden Projekte beziehen sich direkt auf den Massnahmenplan aus dem kommunale Gesamtverkehrskonzept (GVK) und den kommunalen Richtplan Verkehr (kRPV) und zeigen die nächsten Erfolge für die kommunale Verkehrsplanung auf.

10.1.1 Umgesetzte Massnahmen und Projekte 2023

- Weiterbearbeitung Veloverleihsystem «Züri-Velo 2.0» mit der Stadt Zürich, Dübendorf, Kloten, Opfikon
- Vergabe und Erstellung Bushaltestellenkonzept für hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen
- Mitarbeit beim kantonalen Projekt hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen entlang der Alten Winterthurerstrasse
- Gutachten erstellen für Tempo 30 auf der Erlenholzstrasse
- Gutachten erstellen für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen Ost/West auf den Quartierstrassen
- Fertigstellung eines Velobelastungsplans
- Planung eines Veloparkturms V-Locker beim Bahnhof Wallisellen

10.1.2 Gestartete Massnahmen und Projekte

- Umsetzung flächendeckende Einführung Tempo-30-Zonen Ost/West auf den Quartierstrassen
- Erarbeitung Massnahmenkonzept Parkplätze Sportzentrum
- Erstellung eines Veloparkturms V-Locker beim Bahnhof Wallisellen
- Elektronische Abbildung der Parkzonen und Neuaufnahme Signalisations- und Parkierungskonzept
- Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Opfikerstrasse

10.2 Polizeiwesen

Durch die Stadtpolizei wurden 2023 total 4'429.05 (3'867.35) Patrouillenstunden absolviert. Davon wurden 987 (497) für Fuss- und Velopatrouillen aufgewendet. Die Fuss- und Velopatrouillen wurden gezielt im Glattzentrum, im Stadtzentrum und in den einzelnen Quartieren eingesetzt. Dabei wurden ebenfalls verschiedene Brennpunkte kontrolliert. Trotz fehlender Personalressourcen aufgrund der zurzeit offenen Polizeistellen wurde das Augenmerk auf die sichtbare Präsenz gelegt, was zu einer Steigerung der Patrouillenstunden führte. In den Blauen Parkzonen wurden durch die Stadtpolizei total 469 (426) Kontrollen durchgeführt.

Zusätzlich zur Durchführung von 26 (70) Geschwindigkeitskontrollen im Jahr 2023 wurden durch die Stadtpolizei im Berichtsjahr total 1'653 Fälle behandelt und abgeschlossen, wovon 446 Anzeigen an die Strafbehörden rapportiert wurden.

Die Patrouillen des Hardwaldverbundes (Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Opfikon und Wallisellen) hatten 2'191 (2'104) Ausrückfälle ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit zu bewältigen. Davon ereigneten sich 652 (596) in Wallisellen.

Die Stadtpolizei verarbeitete 6'223 (4'283) Ordnungsbussen und mass 4'821 (2'881) Geschwindigkeitsübertretungen. Die höhere Anzahl von festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen ist unter anderem auf die im Zentrum eingeführten Tempo-30-Strecke zurückzuführen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist mussten 1'450 (720) Fahrzeuglenker (Ordnungsbussen und Geschwindigkeitsübertretungen) gemahnt werden. 460 (693) Rapporte wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen und Geschwindigkeitsübertretungen wurden an das Statthalteramt Bülach überwiesen. 39 (56) Personen wurden wegen massiver Geschwindigkeitsübertretung direkt beim Statthalteramt Bülach und 5 (9) Personen bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Aufgrund von Anzeigen wegen Missachtung einzelrichterlicher Verbote erstellte die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit im Berichtsjahr 428 (655) Rapporte an das Statthalteramt Bülach.

Insgesamt verkaufte die Stadtpolizei im Berichtsjahr 417 (385) Parkkarten am Schalter. Online wurden im Berichtsjahr 5'081 (4'237) Parkkarten bezogen.

10.3 Stützpunktfeuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr, mit einem Bestand von 89 (81) Angehörigen, leistete im Berichtsjahr 143 (139) Einsätze. Für die Brandbekämpfung wendete die Stützpunktfeuerwehr 1'507 (728) Stunden bzw. 31 (31) Einsätze auf. Ferner rückte die Feuerwehr für Brandmeldealarme sowie für die Öl- und Chemiewehr 51 (55) Mal aus, was für die Angehörigen der Feuerwehr einen Einsatz von 966 (938) Stunden ausmachte. Weiter wurden 36 (26) Einsätze für Partnerorganisationen durchgeführt 34 (15) für den Rotkreuz-Notruf und 2 (11) für den Rettungsdienst. Insgesamt ergab der Aufwand für die Stützpunktfeuerwehr im Berichtsjahr für alle geleisteten Einsätze 2'960 (2'258) Einsatzstunden.

Das Berichtsjahr war für die Stützpunktfeuerwehr geprägt von vielen kleineren Einsätzen und zwei Grossbränden in Opfikon (Dachbrand) und Wallisellen (Recyclinganlage). Für diese beiden Einsätze wurden insgesamt 953 Einsatzstunden aufgewendet.

Der Personalbestand konnte mit verschiedenen Werbemassnahmen auf 89 Angehörige der Feuerwehr erhöht werden, bei 18 Neueintritten und 10 Austritten im Berichtsjahr. Trotz des guten Bestands können die Anstrengungen für die Neugewinnung von Feuerwehr Angehörigen nicht reduziert werden, da die nächsten Austritte infolge Wegzuges schon angekündigt wurden.

10.4 Bevölkerungsdienste, AHV-Zweigstelle, Empfang

Im Berichtsjahr zählte die Stadt Ende 2023 17'408 (17'249) Einwohner mit gesetzlichem und 17'957 (17'770) mit wirtschaftlichem Wohnsitz (Wochenaufenthalter). Der Anteil der Schweizer Bevölkerung beläuft sich auf 68 % bzw. 11'877 Personen. Der Ausländeranteil zählt 32 % bzw. 5'531 Personen. Der älteste Einwohner zählt 96 und die älteste Einwohnerin 101 Jahre. Die Mitarbeitenden der Bevölkerungsdienste haben im Jahr 2023 insgesamt 6'626 (7'428) Personen am Schalter bedient und beraten.

10.5 Fundbüro

Das Fundbüro ist seit 2020 bei der Stadtpolizei integriert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 91 (160) Gegenstände als vermisst gemeldet oder am Schalter abgegeben. Davon konnten 33 (41) Artikel den Verlierern wieder ausgehändigt werden.

10.6 Hundehaltung

Die Stadt verzeichnete im Berichtsjahr erneut einen Zuwachs von Hundeeimporten aus dem Ausland. Per Ende 2023 waren 859 (831) Hunde registriert. Die Bevölkerungsdienste haben im 2023 02 (03) Ordnungsbussen (Missachtung der Meldepflicht) ausgesprochen. 15 (05) Hundehalter mussten wegen fehlendem Eintrag in der AMICUS Datenbank, fehlender Haftpflichtversicherung, oder Nichtbezahlen der Hundesteuer verzeigt werden.

10.7 Bestattungswesen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 128 (Vorjahr 146) Todesfälle bearbeitet. 85 (97) Verstorbene sind auf dem Friedhof Wallisellen bestattet worden. 43 Bestattungen (Vorjahr 49) fanden auswärts oder privat statt. Mit 38 % gehört die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab zu der am meisten gewählten Bestattungsart. Im Jahr 2023 fand keine Grabaufhebung statt.

10.8 Weiteres

Durch die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit wurden rund 173 (208) schriftliche Bewilligungen (Polizeistundenverlängerungen, Veranstaltungen, Festwirtschaften, Patente, Baustelleninstallationen, Benützung öffentlichen Grundes, Rammbewilligungen, Sonntagsverkäufe usw.) aller Art erteilt.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Geschäft geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest den Antrag des Stadtrats und den Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Stadtpräsident Peter Spörri, erläutert die Vorlage im Sinne der erlassenen Weisung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2023 ohne Gegenstimme.

Traktandum 2 Jahresrechnung 2023

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt auf Antrag des Stadtrates die Jahresrechnung 2023.

Die Sonderrechnungen werden im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt und mit der Jahresrechnung genehmigt (§ 9 Gemeindeverordnung, LS 131.11).

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	125'191'691.71
	Gesamtertrag	CHF	<u>153'485'267.19</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	28'293'575.48
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'213'279.16
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>3'052'549.68</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-13'160'729.48
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	149'455.95
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>60'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-89'455.95
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	347'582'326.51

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 175'102'002.61.

Die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung beschliessen auf Antrag des Stadtrates gestützt auf Art. 15 Gemeindeordnung (WES 101.0):

- Die Jahresrechnung 2023 wird genehmigt.

Weisung / Beleuchtender Bericht

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 125'191'691.71 und einem Gesamtertrag von CHF 153'485'267.19 schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'293'575.48 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'992'984.00. Die Jahresrechnung 2023 schliesst damit CHF 24'300'591.48 besser ab als budgetiert.

Budgetabweichungen Erfolgsrechnung

Das wesentlich bessere Jahresergebnis resultiert hauptsächlich aus folgenden Gründen:

12020 Gemeindesteuern (Nettominderertrag)	CHF	-8'110'774.93
12021 Sondersteuern/Grundstückgewinnsteuern (Nettomehrertrag)	CHF	21'007'743.10
12025 Finanzausgleich (Nettominderaufwand)	CHF	7'774'326.00
12030 Einnahmeanteile (Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank)	CHF	464'727.85
Sachgruppe 30 Personalaufwand (Mehraufwand)	CHF	-1'266'377.08
Sachgruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (Minderaufwand)	CHF	704'257.12
Sachgruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Minderaufwand)	CHF	453'354.72
Sachgruppe 34 Finanzaufwand (Mehraufwand)	CHF	-91'714.46
Sachgruppe 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen (Minderaufwand)	CHF	191'433.43
Sachgruppe 36 Transferaufwand / ohne Finanzausgleich (Minderaufwand)	CHF	1'512'263.80
Sachgruppe 41 Regalien und Konzessionen (Mehrertrag)	CHF	237'307.00
Sachgruppe 42 Entgelte (Mehrertrag)	CHF	213'763.10

Sachgruppe 44 Finanzertrag (Mehrertrag)	CHF	962'924.52
Sachgruppe 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (Minderertrag)	CHF	-73'571.14
Sachgruppe 46 Transferertrag (Mehrertrag)	CHF	277'488.13

Steuererträge

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen liegen gesamthaft CHF 4'810'060.22 über dem Budget. Hinzu kommen die Quellensteuern, die um CHF 1'794'210.85 besser ausfallen als budgetiert. Die direkten Steuern natürliche Personen liegen gesamthaft CHF 6'598'550.55 über dem Budget.

Bei den Steuererträge der juristischen Personen sieht es anders aus. Die Gewinnsteuern juristische Personen liegen CHF 13'084'540.57 unter dem Budget. Hier sind tiefere Steuererträge bei den Gewinnsteuern Rechnungsjahr, bei den Gewinnsteuern früherer Jahre und bei den Steuerausscheidungen festzustellen. Auch die Erträge der Kapitalsteuern juristische Personen liegen unter dem Budget, und zwar CHF 1'199'236.57. Hier sind es vor allem tiefere Erträge bei den Kapitalsteuern früherer Jahre. Gesamthaft fallen die Erträge der direkten Steuern juristische Personen CHF 14'283'777.14 tiefer aus als budgetiert.

Addiert man die Steuererträge der direkten Steuern natürliche und juristische Personen zusammen, liegen die Steuererträge der direkten Steuern CHF 7'685'226.59 unter dem Budget 2023.

Korrektur Rückstellung Finanzausgleich 2024 (Basisjahr 2022)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29. August 2023 wurde die Rückstellung für den Finanzausgleich 2024 (Basisjahr 2022) aufgrund der Verfügung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 30. Juni 2023 betreffend Finanzausgleich 2023, Festlegung der massgebenden Ausgleichsfaktoren, korrigiert und die Reduktion der Rückstellung in der Jahresrechnung 2023 mit CHF 2'731'326.00 ergebniswirksam gebucht (SRB 2023-27). Diese Reduktion führte in der Jahresrechnung 2023 zu einem entsprechend verbesserten Ergebnis.

Finanzausgleich 2025 (Basisjahr 2023)

In der Jahresrechnung 2023 wurde aufgrund der Nettosteuererträge von CHF 89'739'010.83 (auf 100% gerechnet) eine Rückstellung Finanzausgleich 2025 (Basisjahr 2023) von CHF 7'386'000.00 gebucht. Dies entspricht einer Steuerkraft pro Kopf von CHF 5'112.00 bei einer Einwohnerzahl von 17'553 per 31. Dezember 2023 (Statistisches Amt Kanton Zürich).

Im Budget 2023 wurde aufgrund der Nettosteuererträge von CHF 97'270'022.68 (auf 100% gerechnet) mit einer Rückstellung Finanzausgleich 2025 (Basisjahr 2023) von CHF 12'294'000.00 gerechnet. Dies entsprach einer Steuerkraft pro Kopf von CHF 5'514.00 bei einer geschätzten Einwohnerzahl per 31. Dezember 2023 von 17'639.

Die Rückstellung Finanzausgleich 2025 (Basisjahr 2023) fällt darum CHF 4'908'000.00 tiefer aus als budgetiert. Zusammen mit der Reduktion der Rückstellung Finanzausgleich 2024 (Basisjahr 2022) von CHF 2'731'326.00 in der Jahresrechnung 2023 ergibt dies im Konto 12025.3621.50 der Erfolgsrechnung 2023 eine Budgetunterschreitung im Aufwand von CHF 7'639'326.00.

Sondersteuern / Grundstückgewinnsteuern

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuern betragen CHF 28'508'189.00 und liegen damit CHF 20'999'889.00 über dem Budget von CHF 7'508'300.00.

Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 1'266'377.08 resultiert vor allem aufgrund höherer Kosten bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und bei den Löhnen der Lehrpersonen (kantonal und städtisch).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Kosten bei der Anschaffung von immateriellen Anlagen, bei den Dienstleistungen und Honoraren sowie beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sorgen für einen Minderaufwand im Sach- und übriger Betriebsaufwand. Einzig die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fallen CHF 329'135.44 höher aus als budgetiert. Dennoch resultiert in der Sachgruppe Sach- und übriger Betriebsaufwand ein Minderaufwand von CHF 704'257.12.

Abschreibungen

Anlagen im Verwaltungsvermögen, die in Betrieb sind, werden nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Anlagen sind in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vor allem die planmässigen Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen (Stadthaus und Schulliegenschaften) liegen unter dem Budget und sorgen für einen Minderaufwand bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 453'354.72.

Finanzaufwand

Die Verzinsung von Finanzverbindlichkeiten liegt CHF 412'235.20 über dem Budget. Hinzu kommt eine Ausgleichsbuchung aus der Kostenstelle 13155 (Energie und Klima) auf das Bilanzkonto 12005.83 (Label Energiestadt) von CHF 120'906.14. Reduziert wird dieser Mehraufwand durch eine Korrektur der Rückstellung für die Grundstückgewinnsteuer für den Verkauf der Liegenschaft Soldanella im Dezember 2022. Die Steuerrechnung fiel wesentlich tiefer aus, sodass CHF 499'238.57 als Aufwandminderung an Anpassung an die definitive Steuerrechnung im Finanzaufwand gebucht wurde. In dieser Sachgruppe resultiert ein Mehraufwand von CHF 91'714.46.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Sowohl beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung als auch beim Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbewirtschaftung konnten aufgrund der Ertragsüberschüsse in den Betriebsrechnungen Einlagen in die Spezialfinanzierungen gemacht werden. Bei der Budgetierung im Bereich Abwasser wurde mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung gerechnet.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Schule in Kleingruppen wurde mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 329'820.00 gerechnet. In der Jahresrechnung 2023 musste eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 110'274.16 gebucht werden.

Dies führt hier zu einem Minderaufwand von CHF 191'433.43, was in diesem konkreten Fall eher negativ gewertet werden muss.

Regalien und Konzessionen

Die werke versorgung wallisellen ag hat für die Netznutzung im Jahr 2023 eine Nachzahlung für die Abgeltung von CHF 237'307.00 getätigt. Im Jahr 2023 wurden keine Erträge budgetiert.

Entgelte

Die höheren Erträge aus Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter und den Bussen kompensieren die tieferen Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen und Benützungsgebühren und Dienstleistungen. Dies führt zu Mehrerträgen von CHF 213'763.10.

Finanzertrag

Zum einen sorgen die Darlehenszinsen der Spital Uster AG für höhere Erträge. Zusätzlich wirkt sich die Tatsache aus, dass der Fallback-Zinssatz für LIBOR-BBA 3M im Jahr 2023 nicht mehr negativ war, sondern positiv und so erstmals Zinserträge aus dem Zinsaustauschgeschäft flossen. Die Sachgruppe Finanzertrag weist Mehrerträge von CHF 962'924.52 gegenüber dem Budget auf.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Entgegen dem Budget musste im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbewirtschaftung keine Entnahme aus der Spezialfinanzierung getätigt werden, um einen Aufwandüberschuss aus der Betriebsrechnung zu decken. Allerdings musste im Eigenwirtschaftsbetrieb Schule in Kleingruppe eine nicht budgetierte Entnahme getätigt werden. In dieser Sachgruppe resultiert ein Minderertrag von CHF 73'571.40, was in diesem konkreten Fall grundsätzlich positiv gewertet werden kann.

Transferertrag

Beiträge von Gemeinwesen und Dritten führen zu einem Mehrertrag von CHF 277'488.13 in dieser Sachgruppe.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsausgaben (Budget CHF 22'387'750.00)	CHF	16'213'279.16
Investitionseinnahmen (Budget CHF 2'728'726.00)	CHF	3'052'549.68
Nettoinvestitionen (Budget CHF -19'659'024.00)	CHF	-13'160'729.48

Nettoinvestitionen Budgetabweichungen

13120 Gemeindestrassen (Budget CHF 3'895'000.00), Minderausgaben	CHF	1'768'071.21
13180 Abwasserbewirtschaftung (Budget CHF 750'000.00), Minderausgaben	CHF	347'028.22
13540 Raumordnung (Budget 460'000.00), Nettominderausgaben	CHF	588'400.38
14080 Kommunale Verkehrsplanung (Budget CHF 225'000.00), Minderausgaben	CHF	225'000.00
17015 Stadthaus (Budget CHF 9'500'000.00), Minderausgaben	CHF	2'423'626.89
17027 Stadtsaal (Budget CHF 2'400'000.00), Minderausgaben	CHF	331'978.88
17030 Sport- und Erholungszentrum (Budget CHF 0.00), Mehrausgaben	CHF	-874'427.17
297 Schulliegenschaften (Budget CHF 2'503'000.00), Minderausgaben	CHF	1'383'256.16

In der Kostenstelle 13120 Gemeindestrassen konnten verschiedene Projekte aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschlossen werden oder verzögern sich.

Die Investitionen in der Kostenstelle 13180 hängen sehr mit den Investitionen der Kostenstelle 13120 Gemeindestrassen zusammen. Die Minderausgaben haben darum einen direkten Zusammenhang mit den Verzögerungen in der Kostenstelle 13120.

In der Kostenstelle 13540 Raumordnung wurde ein Pauschalbeitrag von CHF 513'224.10 (Mehrwertabgabe Serliana aus städtebaulichem Vertrag) für das Projekt Signum Platz überwiesen, der nicht budgetiert war.

Die budgetierten Investitionen in der Kostenstelle 14080 für Massnahmen im Zusammenhang mit flächendeckenden Tempo 30 werden erst im Jahr 2024 umgesetzt.

Aufgrund von baulichen Verzögerungen liegen die Nettoinvestitionen im Jahr 2023 in der Kostenstelle 17015 Stadthaus CHF 2'423'626.89 unter dem Budget. Für die Investition im Stadtsaal Gastrosanierung/Umbau Küche (Doktorhaus) wurden im Jahr 2022 bereits CHF 376'587.39 investiert, sodass die Investitionen im Jahr 2023 entsprechend tiefer ausgefallen sind.

Im Sport- und Erholungszentrum (Kostenstelle 17030) fielen zusätzliche Kosten (Gebühr Siedlungsentwässerung, Teuerung, Einigung mit Baumeister, Nachtrag von Totalunternehmer) an, die nicht budgetiert wurden oder nicht in diesem Ausmass voraussehbar waren. Bei den Schulliegenschaften konnten einzelne Projekte kostengünstiger abgeschlossen werden. Dies führte in zwei Fällen dazu, dass die Ausgaben unter der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00 lagen und darum über die Erfolgsrechnung gebucht werden mussten. Einzelne Projekte haben sich verzögert und konnten darum nicht im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Gesamthaft liegen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen bei CHF -13'160'729.48 und damit CHF 6'498'294.52 unter den budgetierten Nettoinvestitionen von CHF -19'659.024.00.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsausgaben (Budget CHF 697'570.00)	CHF	149'455.95
Investitionseinnahmen (Budget CHF 0.00)	<u>CHF</u>	<u>60'000.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Budget CHF -697'570.00)	CHF	-89'455.95

Nettoinvestitionen Budgetabweichungen

17137 Alte Winterthurerstrasse 64 (Budget CHF 100'000.00)	CHF	0.00
17146 Herzogenmühle 24, Altersheim (Budget CHF 100'000.00)	CHF	0.00
17147 Herzogenmühle 18 (Budget CHF 266'470.00)	CHF	0.00
17195 Unüberbaute Liegenschaften, Verkauf Grundstück (Budget CHF 0.00)	CHF	-60'000.00

Das Projekt Asylunterkunft Liegenschaft Alte Winterthurerstrasse 64 hat sich verzögert und wird erst im Jahr 2024 angegangen.

Abklärungen im Zusammenhang mit dem Gebiet Herzogenmühle haben zu Verzögerungen im Projekt Herzogenmühle 24 geführt.

Der Rückbau der Liegenschaft Herzogenmühle 18 verzögert sich, da der sanierte Altbau Stadthaus erst im Herbst 2024 bezugsbereit sein wird.

Eckdaten Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	125'191'691.71
	Gesamtertrag	CHF	<u>153'485'267.19</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	28'293'575.48
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'213'279.16
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>3'052'549.68</u>
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-13'160'729.48
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	149'455.95
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>60'000.00</u>
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-89'455.95
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	347'582'326.51

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 175'102'002.61.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Stadtrates

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 fällt hauptsächlich aufgrund von wesentlich höheren Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern sehr erfreulich aus. Das Jahr 2023 war in dieser Hinsicht ein absolutes Ausnahmejahr, denn höhere Erträge in dieser Grössenordnung werden in den nächsten Jahren wohl kaum annähernd mehr anfallen.

Selbst tiefere Steuererträge bei den ordentlichen Steuern, speziell bei den juristischen Personen, konnten dadurch mehr als kompensiert werden.

Ob die tieferen Steuererträge bei den juristischen Personen Auswirkungen der Covid19-Pandemie oder der Steuervorlage 17 sind, ist im Moment schwierig zu beurteilen. Die Entwicklung der Steuererträge ordentliche Steuern bleibt in den nächsten Jahren sicher abzuwarten, um dazu eine Aussage machen zu können.

Die weiterhin grossen Investitionen und geplanten Projekte, werden in naher Zukunft dazu führen, dass die Erfolgsrechnung durch höhere Abschreibungen zusätzlich belastet wird.

Die Jahresrechnung 2023 zeigt, dass die Abteilungen und Bereiche der Stadt Wallisellen die beeinflussbaren Kosten im Griff haben und grösstenteils eine hohe Kostendisziplin besteht. Bei den Personalkosten fallen die höheren Lohnkosten beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und bei den Lehrpersonen (kantonal und städtisch) auf. Wie auch im Budget 2024 bereits aufgezeigt, werden künftig in gewissen Bereichen höhere Kosten anfallen, die mit der Entwicklung der Stadt einhergehen und in Zukunft eine finanzielle Herausforderung darstellen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Stadt Wallisellen zu genehmigen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Stadt Wallisellen in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 12. März 2024 geprüft.
- 2 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Stadt Wallisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgender Bemerkung Anlass: Der Ertragsüberschuss in dieser ausserordentlichen Höhe ist primär auf den einmaligen Sondereffekt bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.
- 3 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.

- 4 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Stadt Wallisellen entsprechend dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

Erläuterung der Vorlage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest den Antrag des Stadtrats und den Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

Stadtrat Tobias Meier Kern, Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften, erläutert die Vorlage im Sinne der erlassenen Weisung.

Diskussion

Beatrice Morger, Präsidentin Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Sie teile die Aussagen des Finanzvorstehers zur Jahresrechnung 2023, die Einnahmen sprudelten mit Ausnahme bei den juristischen Personen. Bei den Steuererträgen könne man feststellen, dass die Einnahmen bei den natürlichen Personen in den vergangenen Jahren laufend gestiegen seien, während sie bei den juristischen Personen in den Jahren 2019 und 2023 deutliche tiefer waren. Bei den Grundstückgewinnsteuern habe die Stadt in den vergangenen acht Jahren 41.72 Millionen Franken mehr eingenommen als budgetiert. Sie glaube aber auch nicht daran, dass die Stadt nach den enorm hohen Grundstückgewinnsteuern noch ein zweites Mal so hohe Einnahmen werde verzeichnen können. Dass die Stadt in den vergangenen Jahren Ertragsüberschüsse verbuchen könne, sei erfreulich. Die Abgaben an den Finanzausgleich seien tiefer, dies auch deshalb, weil der hohe Gewinn aus den Grundstückgewinnsteuern nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einflüsse. Der ausgewiesene Cash Flow zeige, dass mehr Geld erwirtschaftet werde als die Stadt investieren könne. Der Selbstfinanzierungsgrad von 285 Prozent liege auch deutlich über dem Budget. Die Investitionen seien immer noch auf einem hohen Niveau. Bei der Aufteilung des Nettosachaufwandes zeige sich, dass der Anteil für die Schule sich auf rund 44 Prozent belaufe, unter Einbezug des Verwaltungsvermögens wären es rund 50 Prozent. Bei der Schule zeige es sich, dass die Kosten für die Sonderschule massiv stiegen. Therapeutische Massnahmen und Fördermassnahmen würden die Rechnung immer mehr belasten, da müsse man ein Auge darauf halten, obwohl man wohl nicht viel dagegen unternehmen könne. Der Vergleich der Steuerkraft und des Steuerfusses mit umliegenden Gemeinden zeige, dass Wallisellen auf der guten Seite stehe.

Die weitere Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der politischen Gemeinde Wallisellen einstimmig.

Traktandum 3

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Stadtrates gestützt auf Art. 11 Abs. 2 und Art. 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, WES 101.0):

1 Als Ombudsperson der Stadt Wallisellen ernannt wird Markus Gossweiler.

Weisung / Beleuchtender Bericht

Rücktritt der amtierenden Ombudsperson

Wallisellen verfügt seit 2011 über eine Ombudsstelle. Im November 2011 trat Anton Frauenfelder als erste Ombudsperson sein Amt an. Ende 2023 kündigte er dem Stadtrat seinen beabsichtigten Rücktritt an. Die amtierende Ombudsperson wurde zuständigkeitshalber vom Stadtrat ernannt. Inzwischen bestimmt die seit 1. Juli 2022 in Kraft getretene Gemeindeordnung neu, dass die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung die Ombudsperson ernennen (Art. 11 Abs. 2 und 52 Abs. 1 GO). Für die von den Stimmberechtigten oder einer Volksvertretung [Stadtparlament] zu besetzenden Stellen, kommt das Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) zur Anwendung, unabhängig davon, ob die Organe aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen (§ 10 Abs. 1 GPR).

Die Ombudsperson der Stadt Wallisellen wird auf Dauer ernannt und nicht auf eine bestimmte Amtsdauer gewählt. Das Datum des Rücktritts der amtierenden Ombudsperson richtet sich nach dem Amtsantritt seiner Nachfolge (SRB 2023-438; § 33 Abs. 2 GPR). Der Amtsantritt soll per 1. Juli 2024 und die Ernennung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 erfolgen.

Ernennung der neuen Ombudsperson

Für die Neubesetzung der Ombudsstelle hat der Stadtrat ein Anforderungsprofil erstellt. Die Ombudsstelle ist analog dem kantonalen Recht in städtischen Angelegenheiten vermittelnd, beratend und empfehlend tätig (Art. 52 Abs. 2 GO). Erfahrungsgemäss liegt das Pensum bei durchschnittlich rund 100 Stunden im Jahr. Die Jahresentschädigung im öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis bemisst sich nach der Entschädigungsverordnung (Art 2 lit. e, WES 112.0). Die Aufwände sind jeweils in der laufenden Rechnung der Budgets eingestellt (Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen).

Die Stelle wurde vom Stadtrat öffentlich ausgeschrieben und ein betreffendes Bewerbungsverfahren durchgeführt (SRB 2024-47). Mit Markus Gossweiler, wohnhaft in Forch ZH, konnte eine geeignete und erfahrene Persönlichkeit gefunden werden, die dem Anforderungsprofil vollumfänglich entspricht. Durch den Wohnsitz ausserhalb der Stadt Wallisellen ist er für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine neutrale Ansprechperson.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Stadtrats

In Versammlungsgemeinden unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung. Aufgrund der positiv verlaufenen Gespräche empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten, Markus Gossweiler als neue Ombudsperson zu ernennen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Da kein Antrag von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten, sondern ein Wahlgeschäft gemäss Art. 11 GO vorliegt, wurde das Geschäft der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme und nicht zur Antragstellung zugestellt.

Erläuterung der Vorlage

Stadtschreiberin Barbara Roulet verliest den Antrag des Stadtrats.

Stadtpräsident Peter Spörri erläutert die Vorlage im Sinne der erlassenen Weisung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungen

Markus Gossweiler wird ohne Gegenstimme per 1. Juli 2024 zur Ombudsperson ernannt.

Schluss der Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen

Damit sind die Geschäfte der Gemeindeversammlung der Stadt Wallisellen erledigt.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Begehren für das Löschen der Bild- und Tonaufnahmen seiner Voten bis 24 Stunden nach Beendigung der Gemeindeversammlung der Stadtschreiberin mitzuteilen ist;
- Einwände gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften und die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG);
- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse innert 30 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind (§ 22 VRG);
- Rekurse in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind (§ 22 VRG und § 150 Gesetz über die politischen Rechte GPR);
- das Protokoll ab Freitag, 13. Juni 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aufliegt und auf der Website der Stadt Wallisellen veröffentlicht wird;
- die Berichtigung des Protokolls durch das Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach zu verlangen ist.

Stadtpräsident Peter Spörri fragt, ob es Einwände zur Verhandlungsführung gebe.

Stadtpräsident Peter Spörri stellt fest, dass gegen die Geschäftsführung keine Einwände erhoben werden.

Stadtpräsident Peter Spörri schliesst die Gemeindeversammlung um 20:20 Uhr und wünscht den Anwesenden eine schöne Sommerzeit.

Für die Richtigkeit:

Wallisellen, 12. Juni 2024

Peter Spörri
Stadtpräsident

Marcel Amhof
Bereichsleiter Kommunikation/
stellvertretender Stadtschreiber